

## **Kleine Anfrage 1754**

**des Abgeordneten Brandner (AfD)**

### **Illegale Einreise und illegaler Aufenthalt in Thüringen (2016)**

Laut der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1033 des Fragestellers (vergleiche Drucksache 6/2242) kam es im Jahr 2015 in Thüringen zu zehn Fällen von unerlaubter Einreise. Ermittelt wurden elf Tatverdächtige. Beim unerlaubten Aufenthalt wurden 2.330 Fälle ermittelt, mit 2.309 Tatverdächtigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten
  - a) der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG);
  - b) des unerlaubten Aufenthalts gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b AufenthGgab es in Thüringen im Jahr 2016 (bitte nach Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen aufschlüsseln)?
2. Wie viele Personen welcher Staatsangehörigkeit wurden wegen Straftaten
  - a) der unerlaubten Einreise gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a AufenthG;
  - b) des unerlaubten Aufenthalts gemäß § 95 Abs. 1 Nr. 1, 2 und Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b AufenthGim Jahr 2016 in Thüringen angeklagt oder verurteilt (bitte gemäß der Fragestellung und nach Amtsgerichten aufschlüsseln)?
3. Gab es wegen der unter den Nr. 1 und 2 - jeweils littera a) und b) - angefragten Straftaten Strafbefehlverfahren? Wenn ja, wie viele Strafbefehle wurden von den Staatsanwaltschaften beantragt, wie viele von den Amtsgerichten erlassen, wie viele von den Amtsgerichten nicht erlassen (bitte nach den Jahren 2014 bis 2016, Staatsanwaltschaften, Amtsgerichten und gegebenenfalls Gründen für den Nichterlass aufschlüsseln)?
4. Wurden beim Nichterlass von den Staatsanwaltschaften Rechtsmittel eingelegt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Brandner